



MA 5 und 56
Bildungsdirektion für Wien

Rathausstraße 4
1010 Wien
Telefon: +43 1 4000 DW
Fax: +43 1 4000 99 94029
legistik@ma02.wien.gv.at
wien.gv.at

MA 2 – 32791-2025
Ganztägige Schulformen,
Abgeltung der Tätigkeiten
der LandeslehrerInnen im
Betreuungsteil;
Erhöhung ab 1. Jänner 2025

Wien, 9. Jänner 2025

Gemäß § 4 der durch den Gemeinderat am 15. April 1994 beschlossenen „Regelung der Entschädigungen für Landeslehrer an ganztägig geführten öffentlichen allgemeinbildenden Pflichtschulen“, ABl. Nr. 18/1994, lauten § 1 Abs. 2 und § 2 Abs. 2 dieses Beschlusses ab 1. Jänner 2025 wie folgt:

§ 1 Abs. 2:

„(2) Die Entschädigung gemäß Abs. 1 beträgt pro Schülergruppe im Betreuungsteil monatlich

1. für den Schulleiter 67,74 Euro,
2. für den Leiter des Betreuungsteiles 45,19 Euro.“

§ 2 Abs. 2:

„(2) Die Entschädigung gemäß Abs. 1 beträgt bei fortlaufender Beschäftigung pro Monatswochenstunde der

- a) Mittagsaufsicht 120,43 Euro,
- b) sonstigen Freizeitbetreuung 160,77 Euro.“

Um Kenntnisnahme wird ersucht.

Nicole Aringer
Tel. 4000/94009

Für die Abteilungsleiterin

Mag. Elisabeth Lanik

Nachrichtlich:

1. MD-PR, Gruppe Personalwirtschaft und Förderungen
2. Stadtrechnungshof Wien
3. Zentralausschuss der Wiener Landeslehrerinnen und Landeslehrer an allgemeinbildenden Pflichtschulen
4. Gewerkschaft Öffentlicher Dienst – Bundessektion Pflichtschullehrerinnen und Pflichtschullehrer